Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Brunn am Gebirge, umfassend die Gemeinde Brunn am Gebirge,
die Katastralgemeinde(n) ……,
Teile der Katastralgemeinde(n) ……,
wird für Sonntag , den 26.05.2024, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Brunn am Gebirge, Franz Anderle-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge, während der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04.03.2024 bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23.05.2024 bis einschließlich 25.05.2024, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Franz Anderle-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Brunn am Gebirge

R.S.

Angeschlagen am: 12.02.2024 ……

Abgenommen am: **Dr. Andreas Linhart**

Formblatt 1